

GEBÜHRENORDNUNG

Vereinsbeiträge/Gebühren
Ab 01.01.2019

EURO

Beitrag – Passiv –

Grundbeitrag

Allgemein	22,00
Übungsleiter (nicht aktiv)	22,00

Abteilungsbeitrag

Allgemein (freiwillige Leistung bei Abteilungszugehörigkeit)	10,00
--	-------

Grundbeiträge – Aktiv –

Grundbeitrag Erwachsener	100,00
Grundbeitrag Ehegatte	85,00
Grundbeitrag Erwachsene 18 – 21 Jahre	70,00
Grundbeitrag Erwachsene 22 – 25 Jahre in Ausbildung o. Studium (nur auf Nachweis)	70,00
Grundbeitrag 1. Jugendliche(r)	45,00
Grundbeitrag 2. Jugendliche(r) der Familie	35,00
Grundbeitrag 3. Jugendliche(r) der Familie	15,00
Grundbeitrag 4. Jugendliche(r) der Familie	10,00
Weitere Jugendliche der Familie sind beitragsfrei	
Grundbeitrag Aktive mit Übungsleiter-/Trainertätigkeit (ohne festen Vertrag)	50,00
Grundbeitrag ambulante Herzgruppe (AHG)	60,00

Abteilungsbeiträge – Aktiv –

Badminton	Jugendliche(r)	25,00
	Erwachsene(r)	40,00
Boule		15,00
		25,00
Fußball	Erwachsene(r)	25,00
	Jugendliche(r)	25,00
	Erwachsene(r)	40,00
	1. Jugendliche(r)	35,00
Gymnastik/Turnen	2. Jugendliche(r)	30,00
	3. u. weitere(r) Jugendliche(r) der Familie	25,00
	Erwachsene(r)	81,00
Handball	Jugendliche(r)	40,00
	Handball-Kindergarten (bis 7 Jahre)	15,00
	Erwachsene(r)	60,00
Volleyball	Jugendliche(r)	15,00
	ermäßigt -gekoppelt an erm. Grundbeitrag	40,00
	Erwachsene(r)	130,00
Tennis	Ehegatte	120,00
	Erw. in Ausbildung (Studenten, Schüler auf Nachw.)	80,00
	1. Jugendliche(r) der Familie	55,00
	2. u. weitere(r) Jugendliche(r) der Familie	30,00

Gebühren

Aufnahmegebühr allgemein	20,00
Gebühr 1. Mahnung (Bei Beitragsrückständen)	5,00
Gebühr 2. und weitere Mahnungen	10,00

Allgemeines

Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist für jede Abteilung der Abteilungsbeitrag zu entrichten. Bei Eintritt nach dem 15.07. werden für das laufende Kalenderjahr die halben Beiträge erhoben. Der Jahresbeitrag setzt sich bei Aktiven – mit Ausnahme der ambulanten Herzgruppe – aus Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag (-beiträgen bei Mehrfachmitgliedschaften) zusammen.

Der Jahresbeitrag ist gemäß § 7 Ziff. 3 der Vereinssatzung bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres im voraus zu bezahlen. Beiträge/Gebühren sind Bringschulden. Eine Rechnungsstellung erfolgt nicht!

Bei Beendigung der Mitgliedschaft hat die Austrittserklärung durch Einschreiben an den Vereinsvorstand zu erfolgen. Hierbei ist eine ¼-jährliche Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderjahres einzuhalten.